

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1000/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-229	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 04.06.2025

Beschlusslauf

Entwicklung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen durch die Städte Idstein und Eppstein sowie die Gemeinde Niedernhausen; Auswahl eines Projektierungsunternehmens

**Gemeindevorstand
GV/138/2021-2026**

am 10.06.2025

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Aufgrund der abschließenden Empfehlung der interkommunalen Vorschlagsgruppe wird als Projektierungsunternehmen die Mainova AG, Frankfurt, präferiert.
2. Zur Unterstützung bei der Umsetzung der Punkte 3. und 4. wird der Gemeindevorstand gebeten, eine geeignete Rechtsberatung zu beauftragen. Die Beratungskosten sind anteilig zwischen den Kommunen im Verhältnis der zu erwartenden Pachteinnahmen aufzuteilen.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, in einem ersten Schritt die Rahmenbedingungen der Kooperation auszuhandeln und die entsprechenden Rahmenverträge zu zeichnen. Die interkommunale Vorschlagsgruppe wird über die Ergebnisse informiert.
4. Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit der Mainova AG die weiteren Details zur Windkraftentwicklung in Niedernhausen bis zur finalen Gestaltung der Windkraft-Kooperation auszuhandeln und der Gemeindevertretung eine Empfehlung zur finalen Ausgestaltung der Kooperation vorzulegen.
5. Aufgrund des § 6 WindBG wird der Gemeindevorstand zur Fristwahrung mit dem präferierten Projektierungsunternehmen Mainova AG zeitnah eine vertragliche Sicherung der Grundstücke erwirken (§ 6 Abs. 2, Satz 2 WindBG) und ggf. sonstige notwendige Regelungen treffen, um fristgerecht bis 30. Juni 2025 einen Antrag bei

der Genehmigungsbehörde stellen zu können.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen